



Prot. Nr. ST/ 12.02/ 218457

Bozen, 15. April 2016

Bearbeitet von:  
Stephan Tschigg  
Tel. 0471 41 75 20  
Stephan.Tschigg@schule.suedtirol.it

An die  
Mitglieder der Kontrollorgane der Schulen  
staatlicher Art

Zur Kenntnis: An die  
Direktionen der Grundschul-, Schulsprengel, Mittel- und  
Oberschulen

## Mitteilung

### Schwerpunkte für die Tätigkeit der Kontrollorgane im Jahre 2016

Sehr geehrte Mitglieder der Kontrollorgane der Schulen,

im Sinne der Koordinierungsbefugnis der Tätigkeit der Kontrollorgane nach Art. 60 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 16. November 2001, Nr. 74, („*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter der Provinz*“) teile ich Ihnen mit, dass Sie bei Ihrer Tätigkeit im Jahre 2016 neben der Überprüfung der Jahresabschlussrechnung, der Haushaltsgebarung und des Haushaltsvoranschlags die folgenden Schwerpunkte setzen sollen:

- Überprüfung der Überstunden des Lehrpersonals,
- Überprüfung der Außendienstabrechnungen,
- Überprüfung der Verwendung des „Repräsentationsfonds“ gemäß Art. 36 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 74/2001.

In den kommenden Wochen und Monaten steht die Überprüfung der Jahresabschlussrechnung und der damit verbundenen Verwaltungsmaßnahmen im Vordergrund. Dafür können Ihnen aus zeitlichen Gründen heuer leider noch keine Vorlagen zur Verfügung gestellt werden.

Für die anderen Schwerpunktthemen sollen Ihnen bis spätestens Anfang September Anleitungen und Formulare bereitgestellt werden. Außerdem ist ein Treffen mit den Mitgliedern der Kontrollorgane geplant, das vor Mitte September stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter  
Peter Höllrigl